

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt
Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.06.2012
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:24 Uhr
Ort, Raum:	07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Rathaussaal

Anwesend sind:

Herr Siegmund Borek
Herr Dr. Klaus Freund
Herr Dr. Horst Gerber
Herr Michael Glock
Herr Dr. Sieghard Groér
Herr Dr. Bernd Grünler
Herr Nils Hammerschmidt
Herr Frank Höhn
Herr Frank Lux
Herr Herbert Müller
Herr Ulrich Nestle
Herr Jörg Neudeck
Frau Bärbel Rentzsch
Frau Susan Rentzsch
Herr Jürgen Rupprecht
Herr Ralf Sammler
Frau Heike Seiferth
Frau Diana Skibbe
Herr Reiner Spanner
Herr Holger Stößel
Herr René Winkler
Frau Corina Peipp
Herr Ulrich Pöhlmann
Herr Jörg Schneider
Herr Frank Steinwachs
Herr Jürgen Theilig
Herr Helmut Werner
Herr Tino Winkler

Entschuldigt fehlen:

Herr Gerd Baberske
Herr Ulrich Herrmann
Herr Mike Stieber
Herr Frank Stojanek
Herr Hartmut Strobel
Herr Peter Wild
Herr Friedrich Blaufuß
Herr Karl Feustel
Herr Wolfgang Gaschler
Herr Jens Kotlinsky
Herr Wieland Krähmer
Herr Frank Pitzing
Herr Arthur Richter

Herr Stößel begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschriften vom 15.05.2012 und 30.05.2012
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Übergabe Ehrenurkunde an Herrn Herbert Jende
- 6 Vergabe Bauleistung – „Umgestaltung Rosa-Luxemburg-Platz und Umgebung“
Vorlage: BVZTö-056-2012
- 7 Vergabe von Planungsleistungen „Erschließung Strandbad Zeulenroda“ sowie
„Promenadenweg, 1. BA“
Vorlage: MVZTö-007-2012
- 8 Bedarfsplanung 2012/2013 für die in städtischer und freier Trägerschaft befindlichen
Kindertagesstätten der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-049-2012
- 9 Jugendförderplan der Stadt Zeulenroda-Triebes 2012 - 2016 - speziell 2012
Vorlage: BVZTö-050-2012
- 10 ZTEE gGmbH - Erlösausschüttung
Vorlage: BVZTö-054-2012
- 11 Antrag des Aufsichtsrates der WFZ GmbH auf Satzungsänderung der Satzung der
Stadtwerke Zeulenroda GmbH
Vorlage: BVZTö-048-2012
- 12 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 02.02.2009
Vorlage: BVZTö-053-2012
- 13 Vereinbarung zwischen der Stadt Hohenleuben und der Stadt Zeulenroda-Triebes zur
Aufgabenübertragung als erfüllende Gemeinde im Sinne des § 51 Thüringer
Kommunalordnung
Vorlage: BVZTö-058-2012
- 14 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß Anlagen im Zeitraum vom 19.01.2012 -
13.06.2012
Vorlage: BVZTö-057-2012
- 15 Jahresabschluss der Stadt Zeulenroda-Triebes 2011
Vorlage: BVZTö-055-2012
- 16 Anfragen an den Bürgermeister
- 17 Sonstiges
- 17.1 Fortführung des Modellvorhabens zur "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf
der Basis von Erprobungsmodellen"
Vorlage: BVZTö-060-2012
- 17.2 Finanzierungsvergleich Grundschulen und Regelschulen Stadt Zeulenroda-Triebes
(Zuschussbedarf) und ggf. zu zahlender Schulumlage 2010, 2011 und 2012
Vorlage: MVZTö-008-2012
- 17.3 Aufhebung Haushaltssperren für die Haushaltsstellen 46470-93520 sowie 46470-94430
Vorlage: BVZTö-061-2012
- 17.4 Informationen/Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Bestätigung der Tagesordnung**

Anträge zur Änderung/Ergänzung der Tagesordnung:

Herr Müller: - Ein Anliegen unter TOP Sonstiges/öffentlicher Teil

Herr Stößel: - Einbringen von 3 Tischvorlagen (MVZTö-008-2012, BVZTö-060-2012 und BVZTö-061-2012)

Die ergänzte Tagesordnung wird bei 20 anwesenden Stadträten einstimmig bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Niederschriften vom 15.05.2012 und 30.05.2012**

Zur Niederschrift/öffentlicher Teil vom 15.05.2012 gibt es keine Einwendungen. Die Niederschrift wird bei 20 anwesenden Stadträten mit 2 Enthaltungen und 18 Dafür-Stimmen bestätigt.

Zur Niederschrift/öffentlicher Teil vom 30.05.2012 bittet Herr Müller um Änderung, dass nicht Herrn Herrmann, sondern ihm Rederecht bei TOP 3 (Finanzplan und Investitionsprogramm – 1. Nachtragshaushaltsplan 2012, Diskussion zum Thema Küchen in Kita.) entzogen wurde. → Tatsächlich wurde aber Herrn Müller und Herrn Herrmann Rederecht entzogen, da sie aufgrund der AWO-Zugehörigkeit betroffen sind. → Die geänderte Niederschrift wird bei 20 anwesenden Stadträten mit 1 Enthaltung und 19 Dafür-Stimmen bestätigt.

zu 3 **Bericht des Bürgermeisters**

Zum Bericht des Bürgermeisters vom 15.05.2012 werden keine Anfragen gestellt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Herr Stößel teilt mit, dass keine schriftlichen Anfragen vorliegen. Er fragt nun die anwesenden Einwohner, ob sie Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

zu 5 **Übergabe Ehrenurkunde an Herrn Herbert Jende**

Herr Stößel übergibt Herrn Jende eine Ehrenurkunde und einen Blumenstrauß und dankt ihm für seine langjährige Tätigkeit im Stadtrat.

zu 6 **Vergabe Bauleistung – „Umgestaltung Rosa-Luxemburg-Platz und Umgebung“**

Vorlage: BVZTö-056-2012

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die Baumaßnahme „Umgestaltung Rosa-Luxemburg-Platz und Umgebung“ an die

Firma ZeuTie Tiefbau GmbH
 Kleinwolschendorfer Str. 32
 07937 Zeulenroda-Triebes

mit einer Auftragssumme von 560.464,19 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 7 Vergabe von Planungsleistungen „Erschließung Strandbad Zeulenroda“
 sowie „Promenadenweg, 1. BA“
 Vorlage: MVZTö-007-2012**

Mitteilungsinhalt:

Gemäß Stadtratsbeschlüsse BVZTö-041-2012 (Promenadenweg) und BVZTö-042-2012 (Erschließung Strandbad) vom 15.05.2012 sind die Planungsverträge mit folgendem Ergebnis nochmals geprüft worden.

1. Ingenieurverträge zur Erschließung Strandbad Zeulenroda (Wege, Plätze, Straßen und Beleuchtung sowie Verlegung von Trink-, Schmutz- und Regenwasserleitungen) mit dem Ingenieurbüro Olzscha

Durch das Büro Olzscha wurden die Teilaufgaben der Leistungsphasen (LP) 1 und 2 detailliert nachgewiesen und werden auch vollständig erbracht. Diese entsprechen den festgelegten Prozentsätzen der HOAI und können nicht gekürzt werden.

2. Ingenieurvertrag Promenadenweg 1. BA (Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke) mit dem Ingenieurbüro Daehne und Putschli (IDP)

Im Honorarvertrag wurden für die Leistungsphasen 1 und 2 nur die Teilaufgaben angeboten, die auch tatsächlich erbracht werden müssen. Eine weitere Kürzung der Prozentsätze ist damit nicht möglich.

Die Tragwerksplanung wurde aus dem Vertrag IDP herausgelöst. Für das Gesamtkonzept ist diese Fachplanung zwingend erforderlich und soll separat beauftragt werden.

Die Prüfung der unter 1. und 2. aufgeführten Ingenieurverträge durch die LEG in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Thüringen hat ergeben, dass sowohl die Honorarzonen der Verträge als auch die angebotenen Prozentsätze der LP 1 bis 3 korrekt sind. Außerdem wurde der Hinweis gegeben, dass die Stadt als öffentlicher Auftraggeber an die Einhaltung der HOAI gebunden ist.

’ Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

**zu 8 Bedarfsplanung 2012/2013 für die in städtischer und freier Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-049-2012**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 20.06.2012 die Bedarfsplanung 2012/2013 für die in städtischer und freier Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten der Stadt Zeulenroda-Triebes in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 9 Jugendförderplan der Stadt Zeulenroda-Triebes 2012 - 2016 - speziell 2012
Vorlage: BVZTö-050-2012**

- ‘ Herr Dr. Gerber hat Bedenken zu der Vorlage, die VbE sind zu gering, um gute Kinder- und Jugendarbeit zu leisten. Er appelliert an die Fraktionen, sich des Themas anzunehmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Jugendförderplanes der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Jahr 2012 in Höhe von 99.141,46 € in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	11
- Dagegen:	3
- Enthaltung:	6

**zu 10 ZTEE gGmbH - Erlösausschüttung
Vorlage: BVZTö-054-2012**

- ‘ Der Antrag von Herrn Borek, den Pkt. 10 (Fanfarenfreunde Zeulenroda-Triebes e. V.) zu streichen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der ZTEE gGmbH, dass die Gesellschafterversammlung durch Beschluss entsprechend der §§ 2, 3 und 14 dieses Gesellschaftsvertrages die Erlöse in der vorliegenden Form ausschüttet.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	16
- Dagegen:	3
- Enthaltung:	3

**zu 11 Antrag des Aufsichtsrates der WFZ GmbH auf Satzungsänderung der
Satzung der Stadtwerke Zeulenroda GmbH
Vorlage: BVZTö-048-2012**

- ‘ Herr Dr. Freund gibt zum Gesellschaftsvertrag § 9 Pkt. 8 (Niederschrift) den Hinweis, dass diese nicht nur vom Aufsichtsratsvorsitzenden unterzeichnet werden sollte, sondern auch von dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. → Hierzu gibt es keinen Widerspruch.
- ‘ In § 5 Abs. 1. Gesellschaftsvertrag muss es heißen: „(in Worten: einhunderttausend Euro)“
- ‘ In der Beschlussbegründung der Beschlussvorlage wird im 1. Satz geändert: anstatt „zur abschließenden Befindung“ - „zum abschließenden Beschluss“

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag des Aufsichtsrates der WFZ GmbH gemäß Beschluss Nr. 08/2012 zu folgen. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Einberufung einer Gesellschafterversammlung die Zustimmung zur Satzungsänderung der Satzung der Stadtwerke Zeulenroda GmbH (gemäß Anlage) und zur Umfirmierung zu geben.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 12 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom
02.02.2009
Vorlage: BVZTö-053-2012**

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 20.06.2012 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes mit folgendem Wortlaut:

Zweite Satzung
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vom

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), derzeit zuletzt zeitgleich geändert mit Wirkung zum 01.01.2012 durch Artikel 8 des Thüringer Gesetzes zur Regelung der Versorgung der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.06.2011 (GVBl. 6/2011, S. 99, 134) und Artikel 2 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. 12/2011, S. 531, 532) hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes auf seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen.

§ 1
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Die Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 02.02.2009 (Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf – Jahrgang 4 Nr. 3 vom Erscheinungstag Mittwoch, dem 18.03.2009, S. 2 ff), geändert am 26.01.2012, wird wie folgt geändert:

I.
 In § 10 Abs. 1 Entschädigungen wird für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates Zeulenroda-Triebes der monatliche Sockelbetrag von 40,00 € auf einen monatlichen Sockelbetrag von 30,00 € gekürzt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 13 **Vereinbarung zwischen der Stadt Hohenleuben und der Stadt Zeulenroda-Triebes zur Aufgabenübertragung als erfüllende Gemeinde im Sinne des § 51 Thüringer Kommunalordnung**
Vorlage: BVZTö-058-2012

Da es zu dieser Thematik verschiedene Meinungen gibt, wird von Herrn Müller der Antrag gestellt, das Thema in den verschiedenen Ausschüssen zu behandeln. → Diesem Antrag wird mit 16 Dafür und 6 Dagegen-Stimmen zugestimmt.

**zu 14 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß Anlagen im Zeitraum vom
19.01.2012 - 13.06.2012
Vorlage: BVZTö-057-2012**

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden (Anlagen) im Gesamtbetrag von 4.528,64 € im Zeitraum vom 19.01.2012 bis 13.06.2012 sowie den Sponsoren (Anlage) in Höhe von 11.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 15 Jahresabschluss der Stadt Zeulenroda-Triebes 2011
Vorlage: BVZTö-055-2012**

^ Herr Dr. Grünler bittet darum, dass über größere finanzielle Veränderungen viertel- bzw. halbjährlich der Stadtrat informiert wird.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes nimmt die Jahresrechnung für das Jahr 2011 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

zu 16 Anfragen an den Bürgermeister

Herr Borek:

Anfrage zur Aufhebung Badeverbot Talsperre

→ Wenn in der Benutzungssatzung nichts anderes steht, ist die allgemeine Möglichkeit zum Baden gegeben.

Herr Glock:

Anfrage, wann die Planungsleistungen für Quingenberg vergeben werden

→ Die Planungsleistungen werden zum nächsten Planungsverband vergeben.

zu 17 **Sonstiges**

zu 17.1 **Fortführung des Modellvorhabens zur "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen"**
Vorlage: BVZTö-060-2012

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes stimmt dem Vorhaben zur Fortführung des Modellvorhabens zur „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule ab 01. August 2012 bis 31. Juli 2016 sowie dem Abschluss einer Vereinbarung nach § 12 des Thüringer Schulgesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen mit dem Freistaat Thüringen“ zu.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	16
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	6

zu 17.2 **Finanzierungsvergleich Grundschulen und Regelschulen Stadt Zeulenroda-Triebes (Zuschussbedarf) und ggf. zu zahlender Schulumlage 2010, 2011 und 2012**

Vorlage: MVZTö-008-2012

Mitteilungsinhalt:

Gliederung Schule Zuschussbedarf der laufenden Unterhaltung durch die Stadt

		2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Plan)
21110	F.-Reimann-GS	68.621,30 €	73.471,78 €	64.990,00 €
22500	G.-Kresse GS u. RS	121.684,05 €	105.331,48 €	89.425,00 €
22510	Rötlein-GS u. RS	72.254,66 €	58.724,51 €	94.420,00 €
22520	F.-Solle RS	92.513,59 €	93.682,56 €	80.320,00 €
29000	Schülerbeförderung	84.638,23 €	100.770,29 €	97.000,00 €
Summe:		439.711,83 €	431.980,62 €	426.155,00 €

Es wurden für die Unterhaltung der Schulen alle Personal- u. Sachkosten mit Ausnahme **der kostenneutralen** Abschreibung und Verzinsung des Anlagenkapital gerechnet.

Investitionen für die Jahre 2010 und 2011

Gliederung Schule Zuschussbedarf der Stadt für Investitionen

		2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Plan)
21110	F.-Reimann-GS	18.491,37 €	3.799,49 €	10.120,00 €
22500	G.-Kresse GS u. RS	84.856,66 € +	18.721,26 €	11.000,00 €
22510	Rötlein GS u. RS	54.495,16 €	9.538,95 €	1.500,00 €
22520	F.-Solle	2.584,61 €	5.981,66 €	15.500,00 €
Summe:		160.427,80 €	598,84 €	38.120,00 €

Alle Fördermittel für Investitionen sind berücksichtigt!

Eine ggf. für das Jahr 2010 zu zahlende Schulumlage hätte betragen:

gesetzl. Umlagesoll = 11.792.935,10 € x Umlagesatz 7,99 % = 942.256,00 €

Zuschussbedarf Stadt Zeulenroda-Triebes (Unterhaltung u. Investitionen) = 600.140,00 €

Eine ggf. für das Jahr 2011 zu zahlende Schulumlage hätte betragen:

gesetzl. Umlagesoll = 11.026.941,67 € x Umlagesatz 7,35 % = 810.480,00 €

Zuschussbedarf Stadt Zeulenroda-Triebes 2011 (Unterhaltung u. Investitionen)
= 432.579,52 €

Eine für das Jahr 2012 zu zahlende Schulumlage hätte betragen:

gesetzl. Umlagesoll = 11.175.482,77 € x Umlagesatz 7,38 % = 824.751,00 €

Zuschussbedarf Stadt Zeulenroda-Triebes (Unterhaltung u. Investitionen) = 464.275,00 €

’ Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

**zu 17.3 Aufhebung Haushaltssperren für die Haushaltsstellen 46470-93520 sowie 46470-94430
Vorlage: BVZTö-061-2012**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Aufhebung der Haushaltssperren für die Haushaltsstellen

46470-93520 in Höhe von 80.000 € sowie
46470-94430 in Höhe von 80.000 €.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	28
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	2

zu 17.4 Informationen/Anfragen

- Herr Steinwachs macht darauf aufmerksam, dass an die Stadträte und Ortssprecher ein Informationsschreiben in Sachen Bürgerinformationssystem und Ratsinformationssystem ausgehändigt wurde.
- Herr Müller äußert die Bitte, dass der Radweg nach Pausa ausgeschildert wird. → Herr Steinwachs teilt mit, dass die Thematik im Technischen Ausschuss besprochen werden kann.

- Für Herrn Steinwachs ist die heutige Sitzung die letzte in seiner 22-jährigen Amtszeit. Er dankt allen Stadträten für ihre konstruktive Mitarbeit und wünscht ihnen für die Zukunft viel Erfolg. Dem 1. Beigeordneten, Herrn Stößel, wird symbolisch die „Ratsglocke“ übergeben.

Zeulenroda-Triebes, den 25.06.2012

Steinwachs, Bürgermeister

Rösler, Schriftführerin